

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro

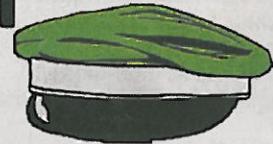


Jahrgang 41 (139) - Freitag, den 27. September 2013 - Ausgabe 39/2013

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)



## Wolfskehler Kerb 2013 28.09. bis 05.10.



im Bürgerhaus

### Freitag

16:30 Uhr

#### **Kerwebaum stellen**

mit Bieranstich

### Samstag

18:00 Uhr

#### **Abendgottesdienst**

mit Vorstellung des Kerwevadders

21:00 Uhr

#### **Kerwetanz**

mit Einmarsch der Kerweborsch

24:00 Uhr

#### **Midnightshow**

Es spielt: *Soundwave* 

### Sonntag

14:00 Uhr

#### **Kerweumzug**

mit Live-Musik und Kerwepspruch

17:00 Uhr

#### **Kerweparty**

Im kleinen Bürgerhaussaal **Eintritt frei!!!**

Es spielt: *Soundwave* 

### Montag

17:00 Uhr

#### **Dämmerchoppen**

Es spielt: *Soundwave* 

### Freitag

21:00 Uhr

#### **Kerwedisco**

Mit den: **ONION BEATZ**

### Samstag

20:00 Uhr

#### **Nachkerb**

Mit den: **ONION BEATZ**



## Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

## Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

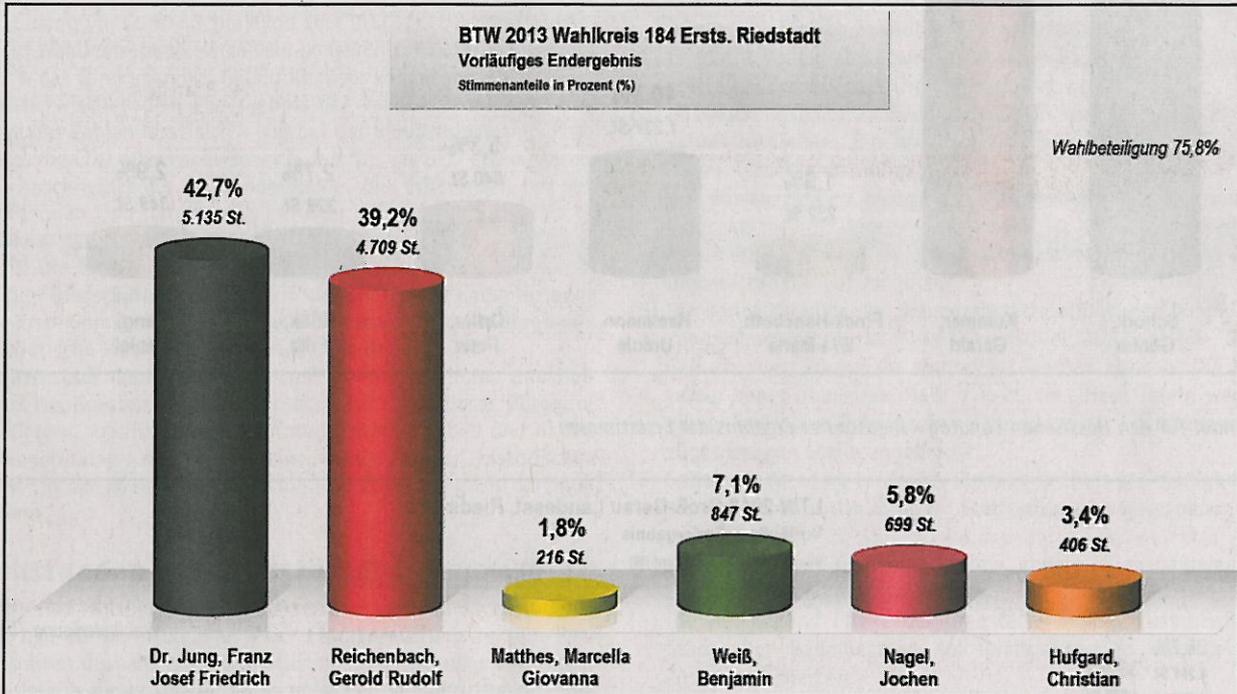
Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

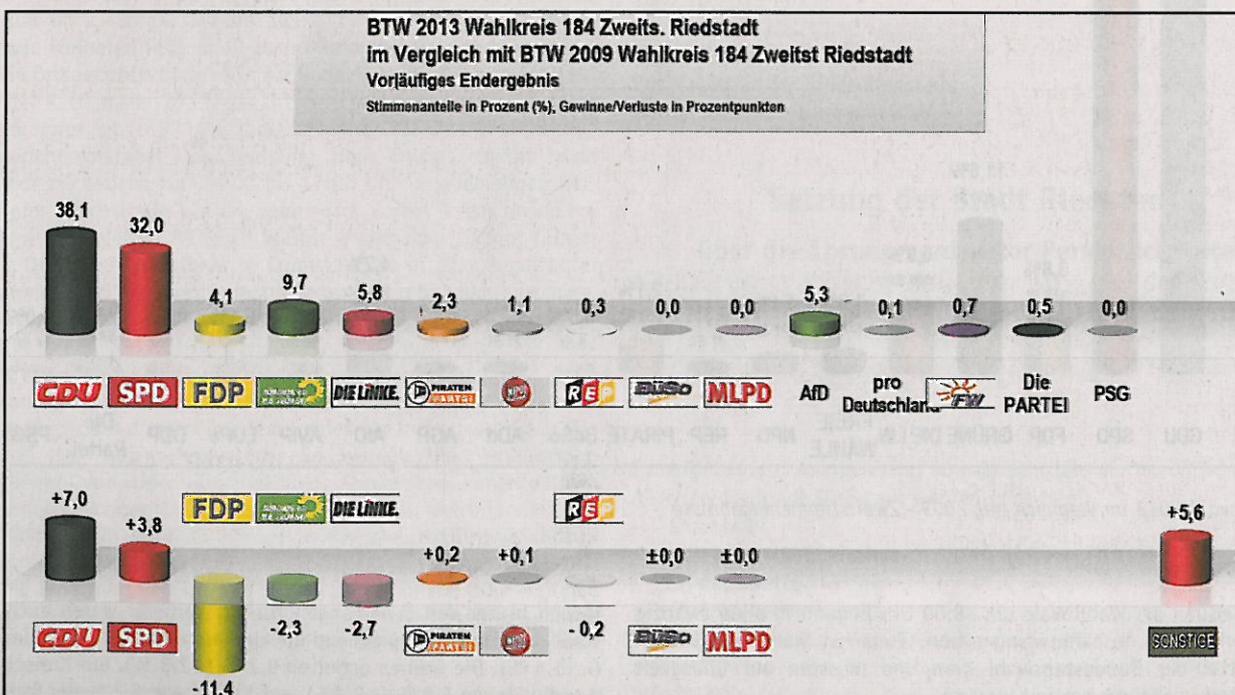
# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Riedstadt hat gewählt

Gegen 23:00 Uhr konnte das Wahlamt Riedstadt gestern Abend dem Kreiswahlleiter vermelden, dass alle Auszählungen zur Bundes- und Landtagswahl im Stadtgebiet ordnungsgemäß abgewickelt waren. Zum ersten Mal in der Geschichte fand eine Wahl zum Hessischen Landtag gemeinsam mit der zum Deutschen Bundestag statt. Insgesamt 180 Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes der Stadtverwaltung waren im Einsatz. Alle können mit der organisatorischen Abwicklung des Wahlsonntags in den 15 Wahllokalen und fünf Briefwahlbezirken hoch zufrieden sein.



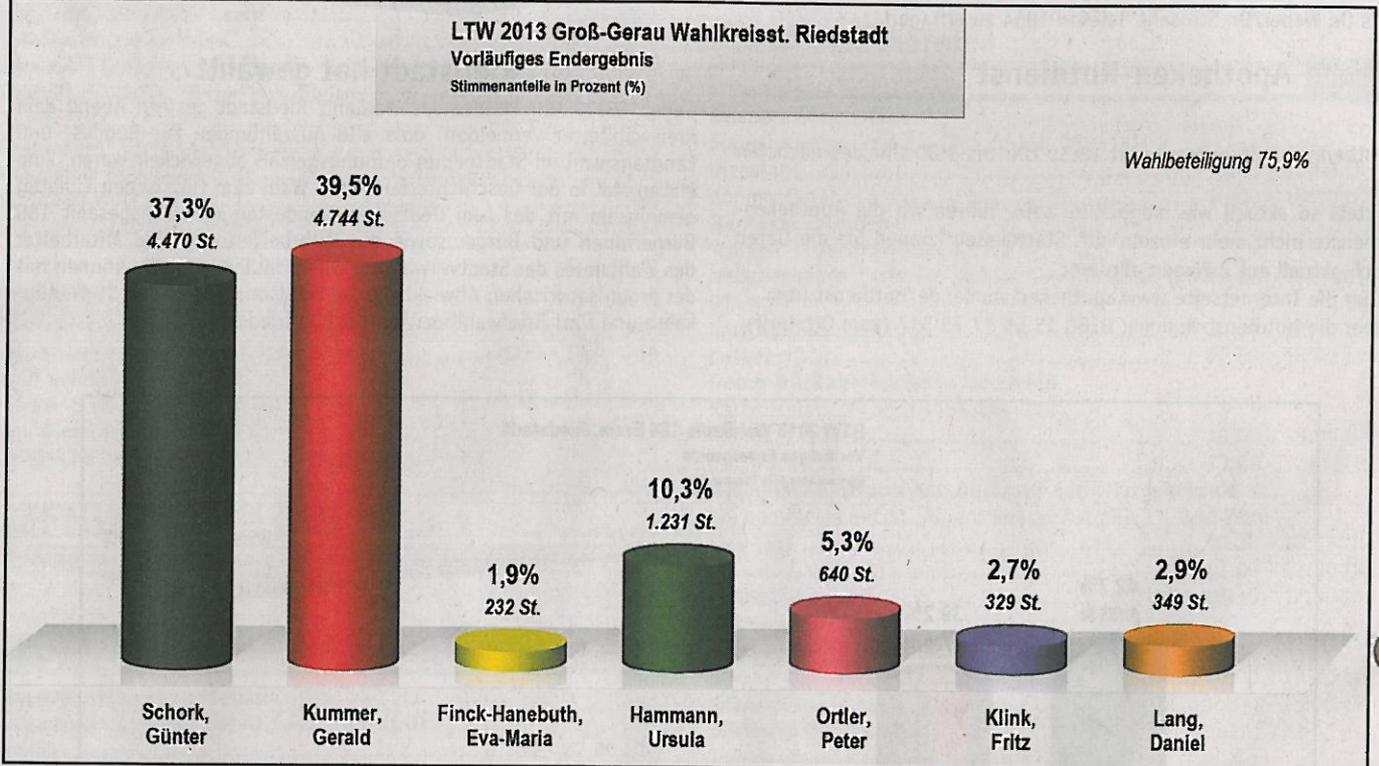
Ergebnis der Bundestagswahl - Erststimmen für die Direktkandidaten



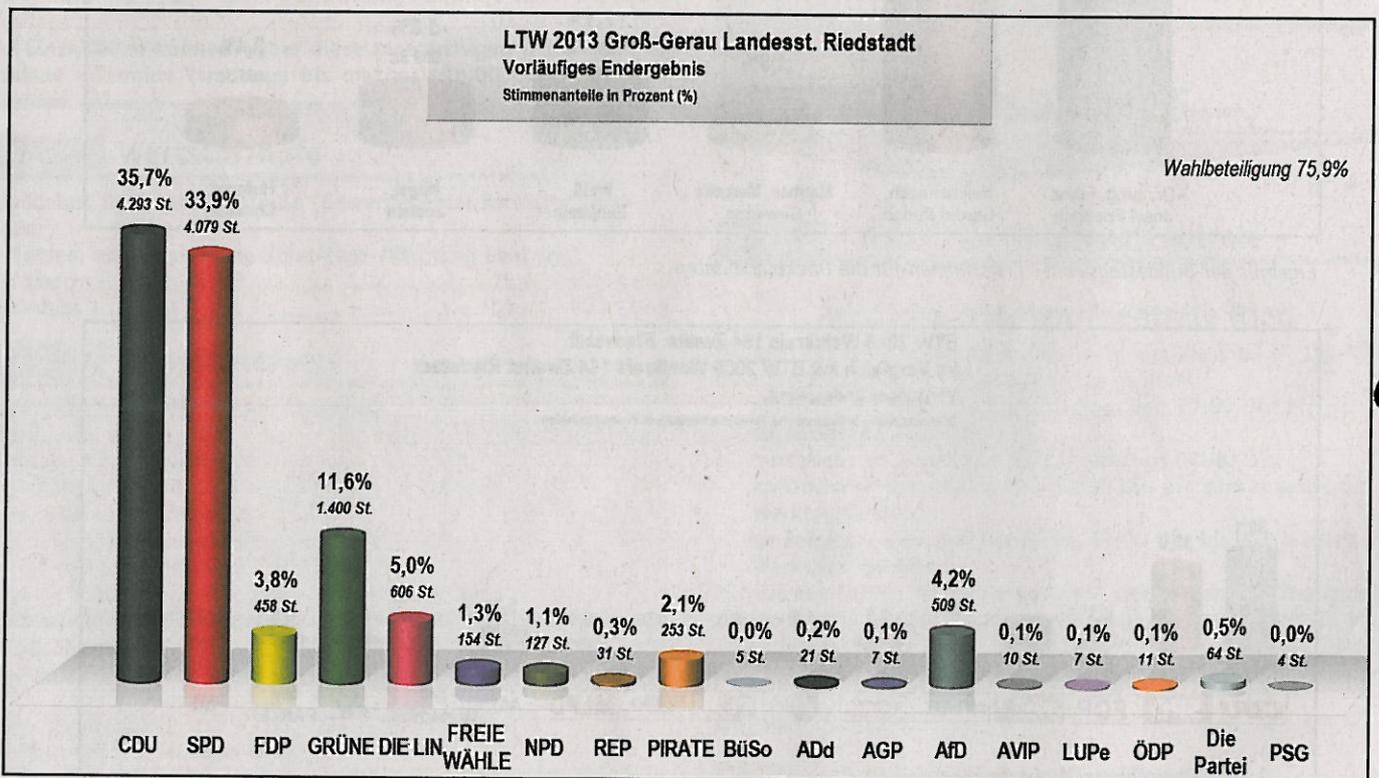
Vorläufiges Endergebnis Bundestagswahl in Riedstadt  
(Zweitstimmen für die Parteien - Gewinne und Verluste gegenüber 2009))

Die Auszählungen zur Bundestagswahl konnten in Riedstadt gegen 20:30 Uhr abgeschlossen werden. Anschließend ging es ans Auszählen der Stimmzettel für die Landtagswahlen.

**Riedstädter Ergebnisse zur Landtagswahl**



*Direktmandat für den Hessischen Landtag - Riedstädter Ergebnis der Erststimmen*



*Landtagswahl 2013 im Vergleich mit 2009 - Zweitstimmenergebnisse*

Mit Schließung der Wahllokale um 18:00 Uhr begann in allen zwanzig Wahlbezirken der Auszählungs-marathon. Zunächst waren die blauen Stimmzettel der Bundestagswahl dran und mussten auf Gültigkeit geprüft und in Stapeln sortiert werden. Das Riedstädter Ergebnis spiegelt in etwa das auf Wahlkreis- bzw. Bundesebene. Auch hier war die CDU klarer Wahlsieger des Abends und konnte in Riedstadt 7 Prozentpunkte hinzugewinnen (bei 38,1 % insgesamt). Die SPD konnte zwar zulegen (+ 3,8 % auf 32,0 %), blieb

jedoch hinter den Erwartungen zurück. Verlierer waren auch in Riedstadt dem Trend entsprechend die kleineren Parteien, vor allem die FDP (- 11,4 %). Die Grünen erzielten 9,7 % (- 2,3 %), auf Kreisebene 10,6 % - die Linken 5,8 % (- 2,7%), auf Kreisebene 6,2 % der Stimmen. Ein Vergleich zum Bundesergebnis verdeutlicht, dass in Riedstadt der Abstand zwischen den beiden Volksparteien CDU und SPD schwächer ausfällt als deutschlandweit. Aber auch hier ist die CDU klarer Wahlsieger.

Das Direktmandat für den Berliner Bundestag wurde auch in Riedstadt von Dr. Franz-Josef Jung (CDU) errungen - mit 42,7 % und damit der Mehrheit der abgegebenen Erststimmen. Allerdings war der Abstand zu dem SPD-Mitbewerber Gerold Reichenbach (39,2 %) etwas geringer als im übrigen Wahlkreisgebiet (38 %). Die Ergebnisse für die vier übrigen Direktkandidaten fielen etwas geringer aus als im Gesamt-Wahlkreisgebiet.

Auch hier entspricht das Ergebnis mit kleinen, interessanten Abweichungen dem Wahlkreisresultat. Die CDU hat zwar die meisten Stimmen auf sich vereint, jedoch mit einem kleinen Minus gegenüber dem Wahlergebnis von 2009. Die SPD konnte von 24,9 % (2009) auf 33,9 % ordentlich zulegen. Die FDP stürzt von 15,0 % auf nur noch 3,8 % ab, die Grünen kommen von 14,5 % auf 11,6 %. Die eurokritische neue Partei AfD kommt in Riedstadt beim ersten Antreten auf 4,2 %, die Piraten liegen bei 2,1 % (2009: 0,8 %) der Stimmen.

Die stärkste Abweichung gegenüber dem Kreistrend gibt es bei den Erststimmen zur Landtagswahl. Riedstadts Alt-Bürgermeister Gerald Kummer (SPD) aus Wolfskehlen kommt in seiner Heimatstadt auf 39,5 % und liegt damit vor Günter Schork von der CDU (37,3 %). Das Gesamtergebnis auf Wahlkreisebene ist nahezu umgekehrt: Günter Schork holt mit 39,14 % das Direktmandat, Gerald Kummer kommt auf 36,69 %.

Im Vergleich zwischen dem Endergebnis des Landtagswahl 2013 und den Riedstädter Zahlen lässt sich - wie bei der Bundestagswahl - feststellen, dass die CDU etwas schwächer (- 2,6 %), die SPD etwas stärker (+ 3,2 %) abschneidet als auf Landesebene. Die Differenzen bei den kleineren Parteien sind naturgemäß geringer: FDP (- 1,2 %), Grüne (+ 0,2 %), Linke (- 0,2%), AfD (+ 0,2%).

Wer sich für die Einzelergebnisse der zwanzig Wahlbezirke, aufgeteilt nach den fünf Riedstädter Stadtteilen interessiert, kann entsprechende Listen der Erst- und Zweitstimmen zur Bundestags- und Landtagswahl über die städtische Homepage ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) abrufen.

Die Stadt Riedstadt dankt allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Wahllokalen für ihren Einsatz. Nur dank dieser Bürgerinnen und Bürgern, die ihren freien Sonntag geopfert haben und in den Wahlvorständen tätig waren, konnte eine Abwicklung der „historischen Doppelwahl“ in der gewohnten Präzision und Zuverlässigkeit durchgeführt werden.

## Sprechstunden der Riedstädter Ortsgerichte

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der hessischen Justiz und haben daher nichts mit den übrigen Aufgaben einer Stadtverwaltung zu tun. Ratsuchende sollten deshalb die wöchentlichen Sprechstunden beachten, um ihre Wünsche direkt an die ehrenamtlichen Ortsgerichtsvorsteher zu richten.

Für die Ortsgerichte Erfelden und Goddelau finden diese Sprechstunden immer donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Goddelau (Zimmer 208 im 2. Stock, Telefon 181-111) statt. Außerhalb dieser Sprechstunde können im Einzelfall auch telefonisch Termine vereinbart werden: Die Ortsgerichtsvorsteherin für Goddelau, Erika Zettel, ist hierfür unter der Rufnummer 2119, der Ortsgerichtsvorsteher für Erfelden, Heinz Glock unter Tel. 1429 bzw. tagsüber unter 181-111 erreichbar.

Der Ortsgerichtsvorsteher von Leeheim, Hans Domes, bietet seine Sprechstunde mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr im ehemaligen Rathaus Leeheim (Kirchstraße 12) an, sofern sich vorher Ratsuchende bei ihm telefonisch (Telefon: 975454) hierfür angemeldet haben. Günter Bernhardt, Ortsgerichtsvorsteher in Crumstadt ist in aller Regel unter der Rufnummer 85551 zu erreichen und vereinbart individuelle Termine. In Wolfskehlen können sich Ratsuchende an den Ortsgerichtsvorsteher Friedhelm Funk (Telefon 71849) wenden. Er hält Sprechstunden im ehemaligen Rathaus Wolfskehlen nach Terminvereinbarung ab.

Die Ortsgerichte erfüllen nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz (OGG) verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens. So werden hier wohnortnah Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften vorgenommen oder Sterbefallsanzeigen bearbeitet, ohne dass die Betroffenen den Weg zum Amtsgericht antreten müssen. Außerdem sind Ortsgerichte in besonderen Fällen bei der Sicherung eines Nachlasses oder bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen beteiligt oder nehmen auf Antrag Grundstücks- und Gebäudeschätzungen vor. Ortsgerichte gibt es bundesweit nur in Hessen und sie bestehen in allen hessischen Gemeinden.

Für weitergehende Fragen zu den Aufgabenbereichen steht im Rathaus Goddelau Heinz Glock von der Fachgruppe Verwaltungssteuerung unter Telefon 181-111 gerne zur Verfügung. Die Übersicht der Mitglieder der fünf Riedstädter Ortsgerichte ist im Internet auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik »Bürgerservice« nachzulesen.

## 1. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt in der Sitzung vom 19.9.2013 für die Friedhöfe der Stadt Riedstadt folgende Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt beschlossen.

### Artikel 1

Hinter § 28 wird als § 28a eingefügt:

#### § 28a Baumhain

- (1) Bestattungen von Aschen sind an besonders ausgewiesenen Bäumen im Wurzelbereich der Bäume möglich. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.
- (2) Es gibt 8 Baumgrabstätten um je einen Baum. In einer Baumgrabstätte können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.
- (3) Das Nutzungsrecht an Baumgrabstätten wird für die Dauer von 25 Jahren verliehen. Ein Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.
- (4) Die Bäume werden nummeriert. Die Belegung erfolgt nach Sterbedatum im Uhrzeigersinn beginnend im Norden. Die Reihenfolge der Bäume bestimmt die Friedhofsverwaltung. Eine freie Wahl der Grabstätte ist nicht möglich.
- (5) Die Kennzeichnung der Baumgrabstätte erfolgt durch den/die Nutzungsberechtigten mit einer Namenstafel, auf der Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr eingraviert werden können. Die Namens tafeln haben folgendes Maß: 7 x 20 cm. Diese Tafeln werden auf einem zentralen Gedenkstein an einer von der Friedhofsverwaltung zugewiesenen Stelle angebracht.
- (6) Sollte ein Baum im Laufe des Nutzungsrechtes beschädigt oder zerstört werden, ist die Stadt zur Ersatzpflanzung eines neuen Baumes berechtigt.
- (7) Das Ablegen von Grabschmuck bzw. anderen Gegenständen auf der Grabstätte ist nicht gestattet.
- (8) Die Anlage und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Stadt. Der Baumbestand soll weitgehend in naturbelassenem Zustand verbleiben.

### Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt tritt am 1.10.2013 in Kraft.

Riedstadt, den  
Der Magistrat der Stadt Riedstadt  
Werner Amend, - Bürgermeister -

## Satzung der Stadt Riedstadt

### über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten

Aufgrund der §§ 5 und 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Zur öffentlichen Anerkennung von Verdiensten um das Wohl oder das Ansehen der Stadt Riedstadt werden verliehen:

- Ehrenbrief
- Ehrenplakette in Bronze
- Ehrenplakette in Silber
- Ehrenplakette in Gold.

Die Ehrungen setzen anerkanntswerte Verdienste auf den Gebieten des kulturellen, wirtschaftlichen, staatsbürgerlichen, karitativen oder öffentlichen Lebens oder besondere Leistungen im Sport voraus. Entsprechende Kriterien legt der Magistrat fest.

Mehrere gleichzeitig in diesem Sinne ausgeübte Tätigkeiten werden für die nach den folgenden Paragraphen zu erfüllenden Zeiträume nicht addiert.

**§ 2**

Ehrenbriefe werden verliehen an alle, die mindestens über einen Zeitraum von 10 Jahren

- einem kommunalpolitischen Organ der Stadt, des Kreises oder eines Zweckverbandes angehören oder angehört haben
- außerhalb kommunalpolitischer Tätigkeit ehrenamtlich tätig sind bzw. waren, insbesondere in den Vereinen
- den Ehrenbrief des Landes Hessen erhalten haben.

**§ 3**

Die Ehrenplakette in Bronze wird verliehen an alle, die mindestens über einen Zeitraum von 15 Jahren, die Ehrenplakette in Silber wird verliehen an alle, die mindestens über einen Zeitraum von 20 Jahren, die Ehrenplakette in Gold wird verliehen an alle, die mindestens über einen Zeitraum von 25 Jahren

- einem kommunalpolitischen Organ der Stadt, des Kreises oder eines Zweckverbandes angehören oder angehört haben.

Die Ehrenplakette in Gold wird außerdem verliehen an alle, denen die höchste staatliche Anerkennung durch Verleihung des Bundesverdienstkreuzes zuteil wurde.

**§ 4**

Über die Verleihung des Ehrenbriefes und der Ehrenplakette in Bronze entscheidet der Magistrat. Über die Verleihung der Ehrenplaketten in Silber und Gold entscheidet die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Magistrats.

**§ 5**

Der Ehrenbrief und die Ehrenplaketten werden in Verbindung mit einer Urkunde durch den Bürgermeister / die Bürgermeisterin in würdigem Rahmen übergeben.

**§ 6**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 10. Mai 2001 aufgehoben.

*Riedstadt, den  
Der Magistrat der Stadt Riedstadt  
Werner Amend, - Bürgermeister -*

## 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1

bis 5a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) und des § 38 der Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt vom 08.11.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 19.09.2013 für die Friedhöfe der Stadt Riedstadt folgende Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt beschlossen.

**Artikel 1**

§ 8 Nr. 1 Ziffer c) wird durch die folgende Formulierung ersetzt:

Urnennischen in Urnenwänden mit Platte	EURO 1.032,00
Urnennischen in Urnenwänden ohne Platte	EURO 882,00

**Artikel 2**

§ 8 Nr. 2 wird durch die folgende Formulierung ersetzt:  
Für die Verlängerung der Nutzungsrechte an einer Wahlgrabstelle/ Urnennische werden folgende Gebühren erhoben:

Wahlgrab (pro Verlängerungsjahr)	EURO 112,00
Urnennische (pro Verlängerungsjahr)	EURO 42,00
Urnengrabstätten zur Urnenerdbestattung (pro Verlängerungsjahr)	EURO 35,00
Urnensengrabstätten (pro Verlängerungsjahr)	EURO 23,00
Kindergrabstätten (pro Verlängerungsjahr)	EURO 48,00
Baumhain (pro Verlängerungsjahr)	EURO 30,00
Grabstätten in einer Gemeinschaftsgrabanlage (pro Verl.jahr)	EURO 38,00

**Artikel 3**

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt tritt am 1.10.2013 in Kraft.

*Riedstadt, den  
Der Magistrat der Stadt Riedstadt  
Werner Amend, - Bürgermeister*

## RIEDSTADT-PANORAMA

### Odenwaldklub pflegt in Patenschaft

Der Odenwaldklub Goddelau hat als erster Riedstädter Verein eine Pflege-Patenschaft für eine öffentliche Grünfläche übernommen. Er kümmert sich zukünftig um die Bepflanzung entlang der Rampe in der Grünanlage zwischen der Walther-Rathenau-Straße und dem Friedhof in Crumstadt. Die Pflanzen wurden vom Odenwaldklub ausgewählt und kürzlich vom kommunalen Bauhof gesetzt. Bei einem Ortstermin mit Vereinsvertreterinnen zeigte sich Bürgermeister Werner Amend erfreut über das Engagement und appelliert an andere Vereine, dem positiven Beispiel zu folgen.

Mehr Informationen zur Umgestaltung der öffentlichen Grünflächen in Riedstadt und zur Patenschaftvereinbarung findet man auf der Homepage der Stadt [www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) in der Rubrik »Leben in Riedstadt« / »Umwelt und Natur« / »Natur und Landschaft«.



Unser Foto zeigt Helga Ziegler (links) und Rita Dickler vom Odenwaldklub sowie Bürgermeister Amend in der Crumstädter Grünanlage